

# Weiber ZEIT

## Liebe Leser\_innen!

Der Herbst ist da und damit beginnt wie in jedem Jahr nochmal eine heiße politische Phase. Nicht nur, dass traditionell viele Tagungen und Seminare in den letzten Monaten des Jahres stattfinden. Dieses Mal stehen auch richtig viele Gesetzesvorhaben in der Warteschleife. Erwartet werden neben dem Entwurf für ein Bundesteilhabegesetz, eine Reform des Sexualstrafrechts, des BGG und der Werkstättenmitwirkungsverordnung. Zudem wird nach langen Wartejahren ein Vorschlag für einen Hilfsfonds für Menschen mit Behinderung, die in ihrer Kindheit in Behindertenheimen oder Psychiatrien Leid und Unrecht erfahren haben, diskutiert. In diese und weitere Vorhaben werfen wir in dieser WeiberZEIT einen Blick.

Detaillierter berichten wir über die erste Staatenprüfung Deutschlands vor dem UN-Ausschuss und ihre Abschließenden Bemerkungen.

Die geben Deutschland einige Hausaufgaben in Sachen menschenrechtsbasierter Behindertenpolitik auf, die spannend zu lesen sind. Auch aus Sicht behinderter Frauen gibt es gute Aufforderungen von Seiten der Vereinten Nationen.

Als berühmte behinderte Frau stellen wir die Dichterin Elizabeth Barrett Browning vor und tauchen damit ein in die viktorianische Zeit; eine schöne Lektüre für herbstliche Abende!

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen  
und sagen bis bald!

Ihre WeiberZEIT Redaktion

## Ausgesprochen lesenswert!

### Die „Abschließenden Bemerkungen“ der Vereinten Nationen zum Stand der Umsetzung der BRK in Deutschland

Ende März wurde Deutschland von dem Fachausschuss der Vereinten Nationen für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (BRK) geprüft.



Mit den „Concluding Observations“, den „Abschließenden Bemerkungen“ liegt seit dem 17. April die Einschätzung des Fachausschusses darüber vor, wie es um die Umsetzung der BRK in Deutschland steht. Nach einem anfänglichen Lob für die Einsetzung eines Nationalen Aktionsplanes, einer Bundesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes und der offiziellen Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache als eigenständige Sprache geht es kritisch-konstruktiv zur Sache.

Auf 10 Seiten äußert der Ausschuss der Vereinten Nationen deutlich seine Besorgnis zu unterschiedlichen Themenbereichen - fast kein Artikel der BRK, zu dessen Umsetzung es nicht eine Bemerkung gibt.

An jede Problemdarstellung schließen sich (teilweise sehr konkrete) Empfehlungen für eine bessere Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Deutschland an.

Um die Ansagen richtig einordnen zu können: der Ton bei den Vereinten Nationen ist ausgesprochen höflicher. So wird deutliche Kritik mit der Formulierung „Der Ausschuss ist besorgt“ ausgedrückt.

### Allgemeine Grundsätze und Verpflichtungen

Für den allgemeinen Teil der BRK (Artikel 1-4) beziehen sich Besorgnis und Empfehlungen u. a. darauf,

- sicherzustellen, dass alle Behörden auf allen Ebenen sich der Rechte der BRK bewusst sind sowie ihrer Verpflichtung, deren Einhaltung zu gewährleisten,
- dass Bund und Länder ihre Definition von Behinderung in Gesetzen und Richtlinien mit Blick auf Anti-Diskriminierung und einem menschenrechtsbasierten Modell korrigieren,
- dass bestehende und zukünftige Rechtsvorschriften von einem unabhängigen Expertengremium geprüft und in Einklang mit der BRK gebracht werden,
- dass allumfassende und menschenrechtsbasierte Aktionspläne mit angemessenen Maßnahmen sowie mit Zielvorgaben und Indikatoren für die Umsetzung etabliert werden,
- dass Rahmenbedingungen für die inklusive, umfassende und durchschaubare Partizipation von Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen (DPO)<sup>1)</sup> geschaffen und Ressourcen, insbesondere für kleinere Selbstvertretungsorganisationen, bereitgestellt werden.



### Spezifische Rechte (Artikel 5-30 BRK)

Für Themenbereiche, in denen die Umsetzung der BRK in Deutschland bereits seit längerem kontrovers verhandelt wird wie z.B. die inklusive Bildung, die freie Wahl der Wohnform bei bedarfsgerechter Unterstützung, die barrierefreie Gesundheitsversorgung oder das Wahlrecht machen die Abschließenden Bemerkungen durchaus noch einmal klare Vorgaben.

Hinzu kommen Bereiche, in denen die Umsetzung bislang mehrheitlich kaum oder keinesfalls mit dieser konsequent menschenrechtsbasierten Sichtweise diskutiert oder gar angegangen wurden.

### Hier eine kleine Auswahl der Empfehlungen:

#### Angemessene Vorkehrung

Das Instrument der angemessenen Vorkehrung ist als unmittelbar durchsetzbares Recht gesetzlich zu verankern; die Versagung angemessener Vorkehrungen ist als Form der Diskriminierung anzuerkennen und zu sanktionieren.

#### Barrierefreiheit

Die Barrierefreiheit ist in allen Lebensbereichen, einschließlich des Privatbereichs, über die Einführung von z.B. Verpflichtungen, Überwachungsmechanismen und Sanktionen auszubauen.

#### Rechtliche Betreuung

Für das System der rechtlichen Betreuung mahnt der Fachausschuss die Abschaffung der ersetzenden Entscheidung an. An dessen Stelle soll ein System der unterstützten Entscheidung treten.

#### Zwangsunterbringung und Zwangsbehandlung

Zwangsunterbringungen von Menschen mit psychosozialen Behinderungen in Einrichtungen sind durch Rechtsänderung zu verbieten, vielmehr sind alternative Maßnahmen zu fördern.

Die Anwendung körperlicher (z.B. Fixierung) und chemischer (z.B. Medikamente) Zwangsmaßnahmen in der Altenpflege und in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen ist zu verbieten.

#### Arbeitsmarkt

Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarktes und schrittweise Abschaffung der Werkstätten.

#### Migrantinnen und Migranten

Alle Konzepte und Programme für Menschen mit Migrationshintergrund müssen für Menschen mit Behinderung uneingeschränkt zugänglich gemacht werden.

Brigitte Faber

1) DPO = Disabled Peoples Organization;  
Disabled Persons Organization

## Für Frauen und Mädchen mit Behinderung besonders relevante Bemerkungen

(Stark gekürzte Übersicht, bitte den Originaltext lesen!)

### Frauen mit Behinderung, Artikel 6

Besorgnis besteht über:

- Ungenügende Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierung, insbesondere von Migrantinnen.
- Unzureichende Sammlung einschlägiger Daten.

Empfehlung:

- Durchführung von spezifischen Programmen und Fördermaßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderung.
- Systematische Erhebung von Daten und Statistiken mit Indikatoren zur Bemessung intersektioneller Diskriminierung.

### Zugang zur Justiz, Artikel 13

Besorgnis besteht über:

- Das Fehlen von Strukturen und Verfahrenstechniken im Justizbereich, welche es ermöglichen, Assistenz zu erhalten. Und zwar insbesondere für Mädchen, die Opfer von Gewalt und Missbrauch geworden sind.
- Mangelnde Barrierefreiheit sowie mangelndes Verständnis was den Zugang zur Justiz angeht.
- Mangelnde Durch- und Umsetzung der Normen der BRK durch Gerichte und in Gerichtsentscheidungen.

Empfehlung:

- Maßnahmen zur Verbesserung der physischen und kommunikativen Barrierefreiheit.
- Gesetzgeberische Reformen, welche (unterstützende) Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen vorsehen, insbesondere für Menschen mit geistiger oder psychosozialer Behinderung, taubblinde Personen oder Kinder mit Behinderung.

### Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, Artikel 16

Besorgnis besteht über:

- Die Nichteinsetzung einer unabhängigen Überwachungsbehörde zur Untersuchung von Gewalt und Missbrauch an Menschen mit Behinderungen inner- und außerhalb von Einrichtungen.
- Das Fehlen unabhängiger Beschwerdemechanismen innerhalb von Einrichtungen.
- Die fehlende dauerhafte staatliche Finanzierung für den Gewaltschutz von Frauen.

Die Abschließenden Bemerkungen sowie weitere Texte zur Staatenprüfung gibt es auf der Seite „einfach machen“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales [www.gemeinsam-einfach-machen.de](http://www.gemeinsam-einfach-machen.de) unter der Rubrik „Vertragsausschuss“ und dann unter „Staatenprüfung“.

Empfehlung:

- Eine umfassende, wirksame und angemessen finanzierte Strategie, um in allen öffentlichen und privaten Umfeldern den wirksamen Gewaltschutz für Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu gewährleisten.
- Umgehende Schaffung einer oder mehrerer unabhängiger Stellen nach Artikel 16 Absatz 3 (Überwachungsbehörden für Einrichtungen und Programme) sowie die Sicherstellung einer unabhängigen Bearbeitung von Beschwerden in Einrichtungen.

### Schutz und Unversehrtheit der Person, Artikel 17

Besorgnis besteht über:

- Die Praxis der Zwangssterilisation und Zwangsabtreibung an Erwachsenen mit Behinderung bei ersetzender Entscheidung.

Empfehlung:

- Aufhebung des § 1905 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch).
- Gesetzliches Verbot einer Sterilisierung ohne die vollständige und informierte Einwilligung der betroffenen Person.
- Abschaffung aller Ausnahmen, inklusive Abschaffung der Ausnahme der ersetzenden Entscheidung (Arzt / Ärztin und Betreuer / Betreuerin entscheiden „zum Wohle der Betroffenen“) oder der Ausnahme nach richterlicher Genehmigung.

### Achtung der Wohnung und Familie, Artikel 23

Besorgnis besteht über:

- Unzureichende Bereitstellung von Unterstützung, damit Eltern mit Behinderung ihre Kinder erziehen und ihre elterlichen Pflichten ausüben können.

Empfehlung:

- Ausdrückliche gesetzliche Verankerung, dass Kinder nicht wegen einer elterlichen Behinderung von ihren Eltern getrennt werden dürfen.
- Sicherstellung, dass Eltern mit Behinderung barrierefreie und gemeindenahere Unterstützung und Schutzmechanismen zur Verfügung stehen.

### Arbeit und Beschäftigung, Artikel 27

Besorgnis besteht über:

- Die Segregation auf dem Arbeitsmarkt.

Empfehlung:

- Die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten an barrierefreien Arbeitsplätzen, insbesondere für Frauen mit Behinderung.

## Umsetzung der BRK in der Europäischen Union

Nicht nur Deutschland wurde in 2015 geprüft, auch die Europäische Union mit ihren 28 Mitgliedsstaaten und rund 80 Millionen Menschen mit Behinderung war dieses Jahr auf dem Prüfstand der Vereinten Nationen. Seit dem 07. September liegen nun auch hier die „Concluding Observations“ vor.

Dabei ähneln die Bemerkungen zum Teil denen der Abschließenden Bemerkungen für Deutschland.

Mit Blick auf Frauen und Mädchen mit Behinderung kritisiert der Fachausschuss der Vereinten Nationen die fehlende behinderungsspezifische Perspektive in der gesamten Genderpolitik sowie die fehlende Genderperspektive in der Behindertenpolitik.

Er empfiehlt, Frauen und Mädchen mit Behinderung als Mainstream-Thema in die anstehende Gender Equality Strategy aufzunehmen sowie die Gender Perspektive in der Behindertenpolitik zu verankern.

Er empfiehlt weiterhin, aktiv die Rechte von Frauen und Mädchen mit Behinderung voranzubringen, diesen Fortschritt zu überwachen und Datensammlung und Forschung finanziell zu unterstützen.

Darüber hinaus empfiehlt er der Europäischen Union, der Istanbul-Konvention beizutreten, um so Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderung zu bekämpfen.

In Zusammenhang mit Artikel 16 (Gewalt) empfiehlt der Ausschuss, Behinderung als Querschnittsthema in alle Gesetzgebung, Politik und Strategien zur Bekämpfung von Gewalt einzuführen und einen effektiven Schutz vor Gewalt für alle Menschen mit allen Formen von Behinderung innerhalb und außerhalb der Wohnung zu gewährleisten.

### Die Europäische Union - weit weg. Und doch so nah

Die Concluding Observations machen deutlich, dass in der Europäischen Union insgesamt in vielen Bereichen, wie z.B. Barrierefreiheit, Bildung, Gesundheitsversorgung für die Verwirklichung der Menschenrechte für Menschen mit Behinderung noch erheblicher Handlungsbedarf besteht.

Spannend ist nun, wie die EU reagiert. Sollten Aktionen und Vorgaben in Bezug auf eine verbesserte Umsetzung der BRK folgen, z.B. indem Frauen und Mädchen mit Behinderung in die Gender-Equality-Strategy als Querschnittsthema aufgenommen werden, so könnten sich daraus durchaus positive Effekte für Deutschland ergeben.

Schließlich verdanken wir europäischen Richtlinien das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz - AGG.

Brigitte Faber

## Deutschlands Blockade der neuen Gleichbehandlungsrichtlinie überwinden

In einem gemeinsamen Appell fordern mehr als 40 Organisationen und Verbände zusammen mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes einen einheitlichen Diskriminierungsschutz in Europa. Denn nicht überall in Europa gibt es einen umfassenden Schutz vor Diskriminierungen.

So dürfen in vielen Ländern nach wie vor z.B.

Menschen mit Behinderungen der Zugang zu Geschäftsräumen verweigert werden,

- Schwulen und Lesben ein Hotelzimmer verweigert werden,
- Menschen allein aufgrund ihres Lebensalters ein Mietwagen verweigert werden,
- oder Menschen wegen ihres jüdischen oder muslimischen Glaubens ein Mietvertrag für eine Wohnung verweigert werden.

Um dieses ungleiche Schutzniveau aufzuheben hat die Europäische Kommission 2008 einen Entwurf für eine neue, umfassende Gleichbehandlungsrichtlinie vorgelegt. Sie dehnt den Schutz der Diskriminierungen auf das Zivilrecht aus und berücksichtigt die Anforderungen der UN-BRK. Die Unterzeichner\_innen des Appells bedauern, dass ausgerechnet Deutschland als größtes Mitgliedsland der Europäischen Union die Verhandlungen über diesen Richtlinienentwurf blockiert. Denn 27 von 28 EU-Mitgliedsstaaten wären zu einer inhaltlichen Debatte bereit.

Sie appellieren an die Bundesregierung:

- den grundsätzlichen Widerstand gegen den Richtlinienentwurf aufzugeben,
- wieder in Verhandlungen einzusteigen,
- gemeinsam mit den EU-Partnern, mit Europäischer Kommission und Europäischem Parlament an einem starken Diskriminierungsschutz für sämtliche Lebensbereiche zu arbeiten, der für alle Menschen in ganz Europa gilt,
- und baldmöglichst mit den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern in einen Dialog einzutreten.

Weibernetz e.V. hat den Aufruf vom 23. Juli 2015 unterzeichnet. Unter [www.weibernetz.de](http://www.weibernetz.de) steht der Appell als Download zur Verfügung.

## In der Warteposition

Für den Herbst 2015 sind diverse Gesetzesvorhaben angekündigt, die wegweisend für Menschen mit Behinderung und zudem frauenpolitisch relevant sind. Über alle Vorhaben berichteten wir in der letzten WeiberZEIT Nr. 26/27. Doch wie ist der aktuelle Stand?

Da wäre zum einen das viel diskutierte und mit Spannung erwartete **Bundesteilhabegesetz**, welches mit großem Engagement seitens der Behindertenverbände begleitet wird. Das Forum behinderter Juristinnen und Juristen hatte Anfang der Legislaturperiode einen Gesetzesvorschlag vorgelegt; die Kampagne für ein gutes Bundesteilhabegesetz geht immer wieder mit Kernpunkten an die Öffentlichkeit; es gab ein hochrangiges Beteiligungsverfahren im Bundesarbeitsministerium (BMAS) mit den Verbänden behinderter Menschen. Die Erwartungen liegen auf dem Tisch und allen ist klar: Gute neue Regelungen wie einkommens- und vermögensunabhängige Assistenzleistungen gibt es nicht zum Nulltarif. Allerdings ist im verabschiedeten Bundeshaushalt kein Geld für entsprechende Leistungen eingestellt... Erwartet wird der Entwurf bis spätestens Anfang Dezember.

Ebenfalls in der Zuständigkeit des BMAS liegt die anstehende Reform des **Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG)**. Interessant ist in dieser z.B., dass erstmals über eine Förderung von DPOs nachgedacht wird, das sind die Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen, zu denen auch Weibernetz gehört. Die Reform scheint sich aber noch zu verzögern.

Aus Frauensicht wird mit Spannung die **Reform des Sexualstrafrechts** erwartet. In dieser hat sich Weibernetz insbesondere für eine Reform des § 179 StGB stark gemacht, um das ungleiche Strafmaß bei sexuellem Missbrauch gegenüber widerstandsunfähigen Personen in die Mottenkiste zu befördern. Ein Entwurf des Bundesjustizministeriums (BMJV) ist bis Anfang September innerhalb der Ressorts in den anderen Ministerien abgestimmt worden; er ist jedoch nicht öffentlich. Der endgültige Entwurf wird jetzt jederzeit erwartet.

Schließlich liegt noch die Überarbeitung der **Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO)** in der Warteschleife im BMAS. In dieser soll zur Freude des Weibernetz Frauenbeauftragte als Amt in jeder Werkstatt verankert werden. Die WMVO war ebenfalls für den Herbst angekündigt. Wir hörten jedoch aus dem BMAS, dass es Verzögerungen gibt, so dass wir vielleicht noch bis 2016 auf den Entwurf warten müssen. Mehr zu dem Thema in Leichter Sprache in dieser WeiberZEIT Leicht gesagt.

Martina Puschke



## Endlich Anerkennung und Hilfe in Sicht

### Menschen, die als Kinder und Jugendliche Unrecht und Leid in Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien erfahren haben, sollen nun auch endlich Hilfe aus einem Hilfsfonds bekommen.

Nachdem es für ehemalige Heimkinder der Jugendhilfe bereits seit 2012 zwei Fonds „Heimerziehung West und DDR“ gibt, ist nach jahrelangem Drängen nun endlich auch ein Fonds für ehemalige Heimkinder aus Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien in Sichtweite.

An Fahrt gewonnen hat das Thema, weil es nach vier Jahren Diskussion nun endlich zur „Chefsache“ geworden ist. Der Chef vom Bundeskanzlerinnenamt und die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder haben Anfang Mai des Jahres den Auftrag gegeben, dass bis Ende August ein Vorschlag für einen eigenen Hilfsfonds für Menschen mit Behinderung vorgelegt werden muss. Dieser liegt nun vor; erarbeitet worden ist er von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Bundesländer, des Bundes und der Kirchen.

Der Vorschlag sieht vor, dass eine Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ gegründet werden soll, wobei die Mittel von Bund, Ländern und Kirchen getragen werden sollen. Er soll gelten für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben. Entscheidend im Vergleich zu den beiden bestehenden Hilfsfonds ist eine erhebliche Vereinfachung hinsichtlich der Beantragung von Leistungen.

Die wichtigsten Eckpunkte des Vorschlags sehen folgende Anerkennung des Unrechts und Leids vor:

- Öffentliche Anerkennung
- Wissenschaftliche Aufarbeitung
- Hilfe durch pauschale Geldleistungen (ca. 7.000 Euro zzgl. 3.000 bis 6.000 Euro Rentenersatzleistung)
- Längere Laufzeit als die bisherigen Fonds (6 Jahre)
- Längere Anmeldefrist für Leistungen aus dem Fonds (3-4 Jahre)
- Unbürokratischer Nachweis des Leids und Unrechts
- Anlauf- und Beratungsstellen in den Ländern (mit aufsuchender Beratung in Einrichtungen)

### Thema muss „Chefsache“ bleiben!

In der Anhörung Anfang September 2015 wurde deutlich, dass die ehemaligen Heimkinder Kritik insbesondere an dem Vorschlag der finanziellen Hilfe haben. Zwar soll der bürokratische Aufwand bei der Beantragung geringer sein. Die pauschalen Zahlungen werden nach dem jetzigen Modell jedoch auch geringer sein. Entsprechend fordern die ehemaligen Heimkinder eine Anpassung in Richtung ca. 10.000 Euro pauschaler Geldleistung und höhere Rentenersatzleistungen.

Bislang ist das Finanzierungsmodell jedoch sowieso noch unklar, da der Bund und die Kirchen zwar für die ehemalige Bundesrepublik Gelder bereitgestellt haben. Die überwiegende Zahl der Bundesländer sowie die Kirchen für das damalige DDR-Gebiet jedoch noch nicht. Laut Plan soll die Stiftung ab 2016 arbeiten. Entscheidend hierfür ist, dass das Thema „Chefsache“ bleibt!

Martina Puschke

Zur Geschichte in Sachen „neuer Hilfsfond“ siehe die Zeitleiste auf der nächsten Seite.



### Was gibt's Neues zum Thema Frauenbeauftragte in Einrichtungen?

- Aktuelle Infos zum Weibernetz-Projekt
- Stand der Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO)

#### Neugierig?

Lesen Sie unsere Beiträge in Leichter Sprache ab S. 12 in der WeiberZEIT Leicht gesagt. und auf [www.weibernetz.de/frauenbeauftragte](http://www.weibernetz.de/frauenbeauftragte)

## Was bisher in Sachen weiterer Hilfsfonds geschah:

**2011:** Fraktionsübergreifender Beschluss des Bundestags, der die Bundesregierung auffordert, auch für Menschen mit Behinderungen in Abstimmung mit den Ländern Regelungen für einen Hilfsfonds zu finden.

**2013:** Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder (ASMK) sieht eine notwendige Gleichbehandlung aller ehemaligen Heimkinder. Auch Menschen mit Behinderungen sollen Leistungen aus den vorhandenen Fonds erhalten können, wobei der Bund die Zusatzkosten übernehmen soll. Die Kirchen sagten eine Beteiligung zu.

**2013/2014:** Das BMAS (Bundesarbeitsministerium) diskutiert mit den Ländern und Kirchen mögliche Lösungswege und stellt 2014 erstmals 20 Mio. Euro im Haushalt für einen eigenständigen Fonds ein, sperrt die Mittel jedoch, bis Länder und Kirchen ihre Beteiligung sicher stellen.

**2014:** Infolge der (negativen) Erfahrungen in der Praxis mit den bestehenden Fonds wird deutlich, dass diese nicht für Menschen mit Behinderungen geeignet sind.

**7. Mai 2015:** Die Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder sowie des Bundeskanzleramts beschließt, dass die ASMK mit Bundes- und Landesministerien sowie den Kirchen bis 31. August 2015 einen Vorschlag für einen zusätzlichen Hilfsfonds erarbeiten soll.

**31. August 2015:** Der entsprechende Vorschlag für ein Hilfesystem in Form einer neuen Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ liegt vor.

**9. September 2015:** Anhörung zum Vorschlag mit ehemaligen Heimkindern und Behindertenverbänden.

**2016:** Möglicher Start der neuen Stiftung, sofern alle Beteiligten (auch der gemeinsamen Finanzierung durch Bund, Länder, Kirchen) zustimmen.

## Abschaffen der Mitteilungspflicht für Alle!

Nach § 294a Abs.1 S.2 SGB V müssen Ärzt\_innen und Therapeut\_innen den Krankenkassen Mitteilung über durch Dritte verursachte Verletzungen machen. Seit 2013 ist die Mitteilungspflicht durch eine Änderung des § 294 a SGB V in Fällen sexueller Gewalt, Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen abgeschafft. Für erwachsene Opfer von häuslicher und sexueller Gewalt besteht sie weiterhin.

Die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) fasste auf ihrer 88. Sitzung am 24./25.Juni 2015 einstimmig den Beschluss, das Gesundheitsministerium möge prüfen, wie diese Mitteilungspflicht auch bei Erwachsenen aufgehoben werden kann. Gleichzeitig soll die Mitteilungspflicht bei Gewalt durch Mitarbeiter\_innen in Einrichtungen und Betreuungsdiensten erhalten bleiben.

In ihrer Stellungnahme vom 1. August 2015 erklären S.I.G.N.A.L. e.V. und BIG e.V., die Ausnahmeregelung für Einrichtungen und Betreuungsdienste sei nicht akzeptabel. Denn es ist kein sachlicher Grund erkennbar, warum diese Personengruppe anders behandelt werden soll. Schutzzweck der Norm ist es, den Krankenkassen die Möglichkeit zu geben, Täter finanziell in die Verantwortung zu nehmen. Arbeitsrechtliche oder strafrechtliche Konsequenzen sind für die Täter damit aber nicht verbunden. Somit ergibt sich durch eine Mitteilung an die Krankenkassen auch kein Schutz für die Opfer. Wie in anderen Fällen auch, offenbaren sich Opfer aus Angst vor Folgen häufig nicht und nehmen damit notwendige Therapieangebote nicht in Anspruch.

Das Resümee der Stellungnahme: Im Kontext des § 294a SGB V stehen Regressfragen der Krankenkassen im Mittelpunkt. Das Anliegen, Schutz zu gewährleisten und Intervention oder Strafverfolgung zu stärken, bleibt bei der Mitteilung nach § 294a SGB V grundsätzlich unberücksichtigt. Das Gewaltproblem lässt sich nicht über eine Mitteilungspflicht der Ärzt\_innen und Therapeut\_innen an die Krankenkassen lösen.

Die Stellungnahme wird von vielen Frauenorganisationen, darunter auch Weibernetz e.V., unterstützt. Sie steht als Download unter [www.signal-intervention.de](http://www.signal-intervention.de) zur Verfügung.

## Sie haben es erlebt? Berichten Sie davon!



## Große Umfrage zu Diskriminierungen in Deutschland

- Wegen Ihrer Behinderung oder Ihres Alters werden Sie nicht zu Vorstellungsgesprächen eingeladen, obwohl Sie hervorragend qualifiziert sind?
- Sie werden gemobbt, weil Sie lesbisch oder schwul sind?
- Ihr Kind bekommt wegen seiner Migrationsgeschichte trotz guter Noten keine Gymnasialempfehlung?
- Bei der Wohnungssuche gehen Sie leer aus, weil Sie ein Kopftuch tragen?

Berichten Sie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in der größten deutschen Diskriminierungsumfrage von den Erfahrungen, die Sie, Ihre Angehörigen und Freund\_innen gemacht haben. Egal ob Sie aufgrund des Alters, einer Behinderung, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Religion oder ethnischen Herkunft. Mitmachen können alle, die in Deutschland leben und über 14 Jahre alt sind.

Durch die Umfrage sollen Diskriminierungen sichtbar werden und es werden konkrete Empfehlungen zur Verhinderung von Diskriminierungen entwickelt.

Sie läuft vom 1. September bis 30. November 2015.

### So können Sie sich beteiligen:

Den Fragebogen gibt es online unter [www.umfrage-diskriminierung.de](http://www.umfrage-diskriminierung.de). Es gibt den Fragebogen in verschiedenen Sprachen, darunter auch in Gebärdensprache und in Leichter Sprache.

Wenn Sie den Fragebogen lieber handschriftlich ausfüllen, bestellen Sie ihn bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes per Mail [stefanie.bewersdorff@ads.bund.de](mailto:stefanie.bewersdorff@ads.bund.de) oder telefonisch unter 030 18 555-1855.

## Gemeinsam gegen Geschlechterdiskriminierung

*Wie lange wird es noch dauern, bis wir den Satz „Trans\* - und das ist auch gut so!“ hören werden?  
Wann werden Frauen tatsächlich „gleichen Lohn für gleiche Arbeit“ erhalten?  
Wie schaffen wir es, dass mehr Frauen „an die Macht“ kommen?*

Diese und viele weitere Fragen rund um die Lohnungleichheit, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und die Stigmatisierung von Trans\* und intergeschlechtlichen Menschen standen im Mittelpunkt des Aktionstags gegen Geschlechterdiskriminierung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), der am 16. September 2015 begangen wurde. 20 Organisationen hatten sich dem Aktionstag angeschlossen, um ein Zeichen gegen Diskriminierung zu setzen. Darunter u.a. der Dachverband der Migrantinnenorganisationen DaMigra, der Deutsche Frauenrat, Intersexuelle Menschen, der Lesben- und Schwulenverband LSVD, Pinkstinks, Queer Leben, Schule ohne Rassismus und Weibernetz.

Mit einem bunten Bühnenprogramm und politischen Diskussionen vor dem Brandenburger Tor und Ständen aller beteiligten Organisationen wurden die Knackpunkte einer notwendigen gesellschaftlichen Veränderung hin zu mehr Toleranz, Wertschätzung und politischer Gleichbehandlung deutlich. Es war ein Tag, um Teile der Öffentlichkeit zu erreichen. Klar ist, dass noch viel folgen muss, um eine tatsächliche Chancengleichheit aller Geschlechter zu erreichen.

Mehr zum Themenjahr der ADS unter [www.gleiches-recht-jedes-geschlecht.de](http://www.gleiches-recht-jedes-geschlecht.de)

Der Weibernetz-Stand unter dem Motto „Nichts über uns ohne uns“ vor dem Brandenburger Tor war gut besucht.



**Dörte Gregorschewski, Jennifer Taube**  
Vorstand Weibernetz e.V.

## Elizabeth Barrett Browning (1806 -1861)

von Anneliese Mayer

Sie galt bereits zu ihren Lebzeiten als bedeutendste Dichterin Englands. Mehrmals wurde sie für den Poet Laureate<sup>1</sup> vorgeschlagen - diese Ernennung zum Hofdichter bekamen jedoch immer nur männliche Poeten. Ihr reger Briefwechsel inspirierte Schriftstellerinnen des 20. Jahrhunderts zu Erzählungen und Romanen, in denen ihr Hund oder ihre Dienerin die Protagonisten sind: Von Virginia Woolf erschien 1933 eine Erzählung über den Cockerspaniel Flush und Margaret Forster widmete Lilly Wilson einen Roman. Dreh- und Angelpunkt sowohl von Flush als auch von Lilly Wilson ist jedoch immer ihre Herrin: Elizabeth Barrett Browning.

Elisabeth Barrett wurde am 6. März 1806 als erstes von elf Kindern des wohlhabenden Geschäftsmanns Edward Moulton Barrett und seiner Frau Mary Graham-Clarke geboren. Ihr Vater war 1792 als kleiner Junge aus Jamaika, wo die Familie riesige Zuckerrohrplantagen besaß und dem Geschäft des Sklavenhandels nachging, nach England ins Internat geschickt worden. Er kehrte nie mehr in die Karibik zurück. Elizabeth verbringt die ersten beiden Lebensjahre in Coxhoe Hall bei Durham, einem vornehmen Landhaus im Nordosten Englands, bevor die Familie in die Grafschaft Herefordshire umzieht. Edward Moulton Barrett hat hier einen kleinen Palast bauen lassen. Hier verlebt Elizabeth ihre Kindheit und Jugend gemeinsam mit ihren zwei Schwestern Arabel und Henrietta und ihren acht Brüdern.

*„Schon als kleines Mädchen trug sie das Bestimmerhütchen, war laut, entschlossen und trotzig, warf die Stühle um, wenn es nicht nach ihrem Willen ging, stiefelte sie im Park durch das Gestrüpp und herrschte über ihre Kindermädchen und die jüngeren Geschwister. Daß sie trotzdem geliebt wurde, lag an ihrer unterhaltsamen Phantasie und ihrem koboldhaften Charme.“*(S. 19)<sup>2</sup> Das junge Mädchen ist sehr aufgeweckt und blitzgescheit. Mit vier Jahren kann sie bereits lesen, mit sechs entstehen die ersten Gedichte und mit zehn schreibt sie Dramen. Sie bekommt jedoch keine ihrem Intellekt und ihrer Begabung entsprechende Förderung, kann jedoch an den Unterrichtsstunden für ihren nächst älteren Bruder Edward „Bro“ teilnehmen, was sie voller Begeisterung tut. Sie lernt die Sprachen Griechisch, Latein, Italienisch und Deutsch und interessiert sich für Philosophie und Geschichte. 1820 lässt der stolze Vater ihr erstes längeres Werk in Blankversen für den Privatgebrauch drucken. Es trägt den Titel: „Die Schlacht von Marathon“.



Als Jugendliche stürzt die leidenschaftliche Reiterin vom Pferd. Die Folgen sind Magenkrämpfe, Kopf- und Rückenschmerzen, die ihr das Sitzen und Gehen erschweren. Die Ärzte gehen von einer Rückgratverletzung aus. Die Symptome sind jedoch nach einiger Zeit wieder verschwunden. Sie kann sich wieder bewegen, ermüdet jedoch sehr schnell. Sie charakterisiert sich selbst später so: *„Ich gehöre zu der Sorte schwacher Frauen, deren Seele nicht immer Gewalt über den Körper hat, Frauen, die in hysterische Zustände verfallen, wenn stattdessen Tatkraft und Widerstand gefordert sind.“* (S. 24) Es scheint jedoch nicht nur ein zerrüttetes Nervensystem zu sein, was sie körperlich schwächt, sondern Beschwerden, die sich im Laufe der Jahre zeigen, wie Husten, Schwäche und blutiger Auswurf, deuten eher auf eine Tuberkulose hin.<sup>3</sup>

Der Familiensitz „Hope End“ muss 1832 verkauft werden, da die Geschäfte Einbußen erlitten haben, seitdem die Sklaverei in Großbritannien abgeschafft ist. Zuerst erfolgt ein Umzug nach Sidmouth an der Ärmelkanalküste und drei Jahre später nach London in die Wimpole Street Nr. 50. Sie ist mittlerweile 34 Jahre, als sie sich in Begleitung ihres Lieblingsbruders nach Torquay an die englische Riviera zu einem Genesungsaufenthalt begibt. Auf tragische Weise kommt Bro bei einem Segelausflug ums Leben. Elizabeth gibt sich die Schuld an dem Unfall, da sie „eigennützig“ eine frühere Rückkehr des Bruders nach London verhindert hätte. Der autoritäre Vater, welcher auch als „Donnergott“ bezeichnet wird, beorderte seinen ältesten Sohn nach London, nachdem es einen Todesfall in der Familie gegeben hatte. Elizabeth erhob Einspruch dagegen – sie wollte den Sommer in Torquay weiter mit Bro genießen.

Dessen Tod stürzt sie in eine tiefe Depression. *„Monatelang lag sie fiebrig und gelähmt in ihrem Zimmer, konnte nicht weinen, nicht essen und der Schlaf kam nur nach vielen Tropfen Laudanum. Im Wachen litt sie unter Halluzinationen bis zum Rand des Wahnsinns.“* (S.31)

Elizabeth Barrett, die „Einsiedlerin in der Wimpole Street“ ist inzwischen prominent. Ihre Gedichte sind veröffentlicht und finden breite Anerkennung. Nur noch selten verlässt sie ihr abgedunkeltes Zimmer. Sie empfängt ihre Besucher auf dem Sofa liegend. Um die Schmerzen zu bekämpfen, nimmt sie täglich Morphium und wird die Dosis mit der Zeit immer mehr erhöhen, was sie zu einer Süchtigen macht.

Eine befreundete Schriftstellerin schenkt ihr einen jungen Hund – Flush -, der sie ein wenig von ihren Grübeleien ablenken und ihr wieder Lebensfreude schenken soll. Dies gelingt jedoch einem anderen. Im Januar 1845 kommt der erste Brief von Robert Browning bei ihr an. Browning ist ebenfalls Dichter, sechs Jahre jünger als sie und drückt darin seine Bewunderung für ihre Werke aus. Er möchte sie unbedingt kennenlernen – sie hält ihn noch hin. Dann endlich im Mai steht er in ihrem Zimmer, und es beginnt eine wunderbare Liebesromanze, deren Stadien Elizabeth in ihren „Sonnets from the Portuguese“ niederschreiben wird. Robert Browning wird ihr von nun an jede Woche einen Besuch abstatten. Insgesamt werden in ersten zwanzig Monaten ihrer Bekanntschaft 572 Briefe gewechselt.

Elizabeth's Vater und die Brüder dürfen von der sich anbahnenden Liebesbeziehung nichts erfahren. Der „Donnergott“ hat seinen Kindern verboten, jemals zu heiraten. Er befürchtet, dass bei deren Nachkommen eventuell das afrikanische „Blut“ durchkommen könnte, dass durch die Nebenbuhlerschaft seiner Vorfahren mit den Sklavinnen und Sklaven auf Jamaika verursacht wurde, was gegen seine hohen moralischen und religiösen Werte verstoßen hätte. Alle, die gegen das Heiratsverbot verstoßen, werden vom Vater enterbt und er kehrt sich von ihnen ab. Diesen Weg muss auch seine älteste Tochter gehen, da sie sich ein Leben ohne Robert Browning nicht mehr vorstellen kann. Am 12. September 1846 heiraten die beiden heimlich in der Kirche am Regent's Park. Nur die Schwestern und Lily Wilson, die Zofe, sind eingeweiht. Wenige Tage vor der Hochzeit gibt es noch große Aufregung, da Flush entführt wird. Erst durch ein hohes Lösegeld bekommt Elizabeth ihren Hund wieder zurück. (Insgesamt wurde Flush dreimal entführt und durch eine Summe von insgesamt 20 Pfund freigekauft. Im Vergleich: Lily Wilson verdiente im Jahr 16 Pfund.)

Eine Woche nach ihrer Hochzeit verlässt Elizabeth gemeinsam mit Lily und Flush unbemerkt das Haus an der Wimpole Street, besteigt eine Kutsche und nachdem Robert dazu stößt, beginnt ein mehrwöchige Reise nach Italien, die über Paris und Avignon führt. Die Brownings wollen in Italien eine neue Heimat finden. Da Elizabeth durch das Vermächtnis einer Tante im Jahr über 350 Pfund verfügt, muss sich das Paar finanziell nicht einschränken. Ihr erster Aufenthaltsort ist Pisa, wo sie die milden Wintermonate verbringen und die Sonne und das fröhliche Leben genießen können. Elizabeth schlendert nun am Arm ihres Mannes durch die Gassen und wenn sie müde wird, bestellen sie eine Sänfte oder er trägt seine kleine, zierliche, dunkelhaarige Frau ein Stück auf den Armen. Dabei sieht sie jedoch keineswegs als Frau, die der männlichen Tatkraft bedürftig ist, wie wir aus einem ihrer Briefe erfahren, in dem sie Männer verurteilt, die *„weibliche Schwäche ausnutzen, ja sie geradezu übertreiben, um sich in ihrem männlichen Schutz wichtig zu tun. Ich kenne viele Frauen, die diese männliche Neigung ermutigen, in dem sie ihre Schwäche herausstellen, und in meinen Augen ist dies ein schändliches Verhalten – auf beiden Seiten.“* (S. 100)

Im Frühjahr ziehen sie nach Florenz um und nach einigem Wohnungswechsel finden sie in sieben Räumen im Piano Nobile im hochherrschaftlichen Palazzo Casa Guidi eine feste Bleibe – umgeben von einer englischen Künstlergemeinde. Nachdem Elizabeth Barrett Browning drei Fehlgeburten erleidet, bringt sie dort am 9. März 1849 einen Sohn auf die Welt. Er wird auf den Namen „Wiedeman“ getauft, nach dem Mädchennamen von Roberts geliebter Mutter, die kurz vorher in London gestorben ist. Sein Rufname wird aber Pen oder italienisch Penini. Eine Amme und ein Kindermädchen versorgen das Kind. Die Mutter legt Wert darauf, dass ihr Sprössling so lange wie möglich geschlechtsneutral erzogen wird. Die Familie ist im Laufe der Jahre viel unterwegs. Reisen nach London, Paris und Rom, aber auch in die Bäder von Lucca stehen auf dem Programm. In London werden hauptsächlich die Gedichte von Elizabeth editiert, u.a. „Casa Guidi Windows“, welches die politischen Umwälzungen in Italien thematisiert und der Versroman „Aurora Leigh“, der sich sehr kritisch mit dem Frauenbild der Viktorianischen Zeit auseinandersetzt und zeigt, dass die Hauptfigur sowohl ihre Erfüllung als Künstlerin als auch als Geliebte und Ehefrau finden und miteinander vereinbaren kann.

1856 erscheinen die bereits erwähnten „Sonnets from the Portuguese“, eine Sammlung von Liebesgedichten.<sup>4</sup> Robert Browning hat seiner Frau den Kosenamen „kleine Portugiesin“ gegeben, aufgrund ihrer dunklen Haarfarbe und ihrer dunklen Augen. Sie selbst beschreibt ihr Aussehen so: *“klein und schwarz wie Sappho, fünf Fuß, ein Inch groß (1,55 m) keine nennenswerte Nase, ganz sicher kein Überfluß an Nase vorhanden, dafür ein Mund, der zu einer umfangreicheren Person passte – und, oh, ein sehr, sehr schwaches Stimmchen, schwarze Haare, dunkler Teint, kleines Gesicht etcetera.“* (S. 14 )

Die harmonische Ehe, die das Dichterpaa r führt, wird auf die Probe gestellt, als sich Elizabeth dem Spiritismus zuwendet. Mitte des 19. Jahrhunderts eine Modeerscheinung in den besseren Gesellschaftskreisen, nimmt Elizabeth mit Hingabe an Seancen teil, wenn die Geister Verstorbener gerufen werden und Tische sich verrücken. Ihr Mann hat dafür kein Verständnis und sieht darin nur Scharlatanerie. Besonders von den Darbietungen des Amerikaners Daniel Dunglas Hume, der sich als Medium großer Publizität erfreut, ist er angeekelt. Überhaupt hat der Demokrat Robert wenig Verständnis für die Bewunderung, die seine Frau den großen Männern ihrer Zeit entgegen bringt, z.B. für Kaiser Napoleon III. Ebenso kommt es zu Auseinandersetzungen, wenn es um die Erziehung von Penini geht. Dem Laissez-faire-Stil der Mutter möchte er die Vermittlung von lebensnahen Fertigkeiten entgegensetzen.

Elizabeth Barrett Browning's Gesundheitszustand ist stark von den klimatischen Bedingungen abhängig. Wahrscheinlich führt der häufige Ortswechsel auch dazu, dass sie sich immer schwächer fühlt und die Symptome der Lungenerkrankung sich verstärken. Sie ist mittlerweile 55 Jahre, als sie sich im Sommer 1861 bei einem Durchzug erkältet und die ganze Nacht hustet. Der herbeigerufene Arzt stellt Wasser im rechten Lungenflügel fest. Elizabeth stirbt am 29. Juni in den Armen ihres Mannes in ihrer Wohnung. Sie wird auf dem englischen Friedhof in Florenz beigesetzt. Robert Browning kehrt mit seinem Sohn nach London zurück.

1 Die erste Frau, die die Auszeichnung des Hofdichters in Großbritannien bekam ist Carol Ann Duffy. Seit 2009 darf die Lyrikerin den Titel für zehn Jahre tragen. Duffy ist lesbisch.

2 aus: Elsemarie Meltzke: Eine Liebe in Florenz, ebenso wie alle weiteren Zitate

3 Virginia Woolf geht von einer Blutung im Gehirn aus. Männliche Autoren unterstellen Elizabeth Barrett dagegen eine Hypochondrie.

4 Die Sammlung wurde 1908 von Rainer Maria Rilke übersetzt und trägt im Deutschen den Titel „Sonette nach dem Portugiesischen“.

### Das Gedicht “How do I love thee” ist das bekannteste Liebesgedicht von Elizabeth Barrett Browning:

#### How do I love thee

How do I love thee? Let me count the ways.  
I love thee to the depth an breadth and heigh  
My soul can reach, when feeling out of sight  
For the ends of Being and ideal Grace.

I love thee to the level of everyday\*s  
Most quiet need, by sun and candlelight.  
I love thee freely, as men strive for Right;  
I love thee purely as they turn from Praise.

Il love thee with the passion put to use  
In my old griefs, and with my childhood's faith.  
I love thee with a love seemed to lose

With my lost saints, - I love thee with the breath  
Smiles, tears, of all my life! – and if God choose,  
I shall but love thee better after death.

#### Wie ich dich liebe

Wie ich dich liebe? Laß mich zählen wie.  
Ich liebe dich so tief, so hoch, so weit,  
als meine Seele blindlings reicht, wenn sie  
ihr Dasein abfühlt und die Ewigkeit.

Ich liebe dich bis zu dem stillsten Stand,  
den jeder Tag erreicht im Lampenschein  
oder in Sonne. Frei, im Recht, und rein  
wie jene, die vom Ruhm sich abgewandt.

Mit aller Leidenschaft der Leidenszeit  
und mit der Kindheit Kraft, die fort war, seit  
ich meine Heiligen nicht mehr geliebt.

Mit allem Lächeln, aller Tränennot  
und allem Atem. Und wenn Gott es giebt,  
will ich dich besser lieben nach dem Tod.

(Übersetzung von Rainer Maria Rilke)

#### Verwendete Literatur:

Elizabeth Barrett Browning: Selected Poems. Edited by Collin Graham. London 1998  
Margaret Forster: Die Dienerin. Roman, Frankfurt am Main 1996  
Elsemarie Maletzke: Eine Liebe in Florenz. Elizabeth Barrett und Robert Browning. Insel Taschenbuch, Frankfurt am Main 2011  
Virginia Woolf: Flush. Eine Biographie. Fischer Taschenbuch. Frankfurt am Main. 4. Auflage, April 2004

## Neues aus den Mitgliedsorganisationen

Bei uns im Weibernetz e.V., dem Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung – so unser langer Untertitel – sind alle 11 Landesnetzwerke und –organisationen behinderter Frauen sowie RuT – Rat und Tat e.V. aus Berlin Mitglied.

Mit der neuen Rubrik „Neues aus den Mitgliedsorganisationen“ wollen wir die Vielfalt und Stärke, die wir gemeinsam landauf, landab täglich zeigen und entwickeln, verdeutlichen, indem in jeder WeiberZEIT einige Organisationen zu Wort kommen. Wir starten die Rubrik schwerpunktmäßig mit Jubiläumsfeiern, denn das Feiern unserer Erfolge ist wichtig – und kommt häufig leider zu kurz!

### Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung NRW

Unter dem Motto „20 Jahre erfolgreiche Arbeit für die Selbstbestimmung und Politische Interessenvertretung“ feierten die Netzwerkfrauen NRW am 3. Juni 2015 ihr Jubiläum in Düsseldorf. Die morgendliche Podiumsrunde setzte sich zusammen aus einer Auswahl von Netzwerkfrauen der ersten Stunde, den Gründerinnen und Expertinnen zu den Themen „Teilhabe durch Arbeit und Ausbildung“, „Gewaltschutz“ und „Inklusion in der Kommune“. Im Saal verteilte gasgefüllte, mit Namen beschriftete

Luftballons erinnerten an die verstorbenen Netzwerkfrauen der letzten 20 Jahre. Die beiden Sprecherinnen des Netzwerks Gertrud Servos und Claudia Seipelt-Holtmann wurden für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement als sogenanntes „Kompetenzteam Rheinland“ mit einer ganz besonderen Auszeichnung, einem „Bunten Verdienstkreuz“ geehrt.

In Vertretung der Ministerin Barbara Steffens hielt eine langjährige Verbündete des Netzwerks Gaby Beckmann vom Ministerium für Generationen, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen die Festrede. Mit einigen Beispielen aus der 20-jährigen Geschichte des Netzwerks zeigte sie auf, wie wichtig dessen Arbeit für den Kampf um die Frauenrechte und ein selbstbestimmtes Leben von Frauen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung war und weiterhin ist.

Für Lachtränen sorgte der Kabarett-Auftritt „Däumchen drehen – keine Hände, keine Langeweile!“ von Rainer Schmidt. Die musikalische Begleitung wurde traditionell übernommen von einer Netzwerk-Frau der ersten Stunde mit ihrem Saxophon.

In der sog. „Lobhudelei“ kamen die zahlreichen Vernetzungspartner\_innen des Netzwerks zu Wort und zollten mit bunten Bändern der unkomplizierten Zusammenarbeit mit dem NetzwerkBüro ihre Anerkennung.

Monika Pelkmann



### Netzwerkfrauen-Bayern



Die bayerischen Netzwerkfrauen sind am 29. Oktober 2015 dran. Für diesen Tag haben sie zum 15-jährigen Jubiläum nach München eingeladen. Sie feiern mit viel Kultur und gutem Essen. Uns erwarten Musik von mehreren Liedermacherinnen und Kabarettisten mit Behinderung.



## Netzwerk behinderter Frauen Berlin

Ebenfalls 20-jähriges Jubiläum begingen die Netzwerkfrauen in Berlin. Am 12. Juni 2015 feierten sie ihre Erfolgsgeschichte im Rahmen eines Tags der offenen Tür, der gut besucht war. Statt langer Reden gab es ein wohlthuendes Grußwort von Barbara Loth, der Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Frauen, Arbeit und Integration, in dem sie klar stellte, dass das Netzwerk „aus der Berliner Landespolitik nicht mehr wegzudenken und eine Institution in Berlin“ ist.

Zur Erfolgsgeschichte des Netzwerks gehört der Beginn vor Gründung des Netzwerks. „Denn bereits 1992 ergriffen engagierte behinderte Frauen mit unterschiedlichen Erfahrungen aus Ost und West die Initiative gegen ihre Benachteiligung als Frauen und als Behinderte und gründeten die informelle Gruppe „Doppelte Diskriminierung behinderter Frauen“.

Sie organisierten Treffen mit Frauen- und Behindertenbeauftragten der Berliner Bezirke und gestalteten im Oktober 1994 gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Frauen die Fachtagung „Unbeschreiblich weiblich“ zur Lebenssituation behinderter Frauen in Berlin. 1995 war es dann soweit: Am 11. März wurde das Netzwerk als Zusammenschluss behinderter Frauen gegründet und am 16. Juni als eingetragener Verein“.



Die Erfolge mit dem Landesgleichberechtigungsgesetz (dem ersten Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen in Deutschland), der Kampagne für Elternassistenz, Initiativen für ein barrierefreies Gesundheitswesen und der Einbeziehung von Frauen mit Migrationshintergrund waren und sind wegweisend. „Mich macht stolz und ich empfinde es als große Leistung, dass wir es geschafft haben, behinderte Frauen aus Ost und West zusammenzubringen und dass wir die frauen- und behindertenpolitische Arbeit verbinden mit konkreten Angeboten für die Frauen, also mit der Beratung, den Gruppen und Veranstaltungen“, sagt Daniela Reinhold, eine der Gründerinnen im Rahmen der Feier. Recht hat sie!

Dörte Gregorschewski, Susanne Mansee, Andrea Schatz

## Hessisches Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung

Die im deutschsprachigen Raum einzige Bibliographie zum Thema „Literatur von, für und über Frauen mit Behinderung“ kann ab sofort kostenlos beim Hessischen Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung digital und in gedruckter Form bestellt werden. Derzeit umfasst die Bibliographie rund 3500 Titel zu den Themen Ambulante Hilfen/Assistenz, Autobiografisches, Erwerbstätigkeit, Gewalt gegenüber Mädchen und Frauen mit Behinderung, Humangenetik, Identität, Lebensbedingungen behinderter Frauen, Lesben mit Behinderung, Mütter mit Behinderung, Sexualität und Partnerschaft, Sozialisation behinderter Mädchen. Bestellungen bei: Hessisches Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung, Rita Schroll, Tel.: 069/ 955 262-36, Fax: 069/ 955 262-38, [hkfb@paritaet-hessen.org](mailto:hkfb@paritaet-hessen.org), [www.paritaet-hessen.org/hkfb](http://www.paritaet-hessen.org/hkfb)

Und das Hessische Koordinationsbüro ist nun auch auf Facebook vertreten. Interessierte finden auf dieser Seite regelmäßig Neuigkeiten rund um das Thema „Frauen mit Behinderung“.

Rita Schroll



**Theresia Degener / Elke Diehl (Hrsg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe Schriftenreihe Band 1506 Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2015**

Die Themen der Behindertenrechtskonvention (BRK) mit Hintergrundinformationen in einem Band auf geballten 500 Seiten – das ist eine Herausforderung – die, um es gleich vorab zu sagen, gelungen ist.

Los geht's im 1. Teil des Handbuchs mit einem historischen Abriss zum Leben behinderter Menschen von der Antike bis heute. Und natürlich werden als Basics die Begriffe Inklusion und das neue Verständnis von Behinderung beleuchtet.

Im 2. Teil werden die 3 Säulen zur Umsetzung der BRK in Deutschland dargestellt; staatliche Aufgaben im Focal Point, unabhängige Überwachung durch die Monitoring-Stelle und zivilgesellschaftliche Aufgaben durch Partizipation und Parallelberichtserstattung.

Soweit die Grundlagen. Den größten Teil des Handbuchs macht der 3. Teil aus, in dem es um die neuen Rahmenbedingungen geht, die wir auf dem Weg zur Inklusion brauchen. Hier kommen mehr als 40 Autor\_innen aus unterschiedlichsten Arbeitszusammenhängen – Wissenschaft, Selbstvertretung, Behindertenverbänden, Selbsthilfe – zu Wort. Sie gewähren Einblicke in die verschiedensten Themen der BRK, indem neben Hintergründen auch Projekte und beispielhafte Umsetzungsstrategien dargestellt werden.

Diese Mischung macht das Handbuch lesenswert. Es ist ein Schatz an Informationen und es lohnt sich immer wieder, ihn aus dem Bücherschrank zu holen.

Martina Puschke

Das Handbuch gibt's mit DVD mit einer barrierefreien pdf, Zusammenfassungen in Leichter Sprache und in Gebärdensprache!

Zu bestellen unter:  
Bundeszentrale für politische Bildung  
[www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe](http://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe)

**Deutsches Institut für Menschenrechte**

### **Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften**

Derzeit flüchten Tausende von Menschen zu uns nach Europa, um sicher leben zu können. Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) macht jetzt darauf aufmerksam, dass neben der Vielzahl der aktuellen Herausforderungen der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt und sexueller Belästigung in Unterkünften kaum thematisiert wird. Dabei würden Frauen etwa ein Drittel der Antragsteller\_innen ausmachen. Auch LSBTI (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans\*- und Inter\*-Menschen) sind besonders gefährdet. In ihrem neuen Policy Paper weist das DIMR auf Probleme in Unterkünften und Gewaltschutzmöglichkeiten hin.

Policy Paper Nr. 32: Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften als Download unter [www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de)

**bff: Suse**  
SICHER UND SELBSTBESTIMMT

### **Neue Online-Plattform suse-hilft.de**

Hinter Suse verbirgt sich das Projekt „sicher und selbstbestimmt – Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken“ des bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe. Auf der neuen Webseite [www.suse-hilft.de](http://www.suse-hilft.de) gibt es nun bundesweite Adressen zu den verschiedensten Angeboten rund um das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung: Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, Therapieangebote, Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungsadressen, Schulungen und Kurse, Adressen von Ärzt\_innen, Anwält\_innen, Krankenhäusern und Ambulanzen. Viele Infos gibt es auch in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache.



### **Du bist nicht allein**

So lautet die aktuelle Aufkleber-Aktion des bundesweiten Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen, mit der die Nummer des Hilfetelefon noch bekannter gemacht werden soll. Der Aufkleber mit dem markanten Slogan und der Telefonnummer des Hilfetelefon kann überall auf das kostenlose telefonische Hilfsangebot aufmerksam machen: In Waschräumen, Gaststätten, Hotels, Ämtern, Bürogebäuden etc. Bislang beteiligen sich besonders Städte, Gemeinden, Landkreise und der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband. Die Aufkleber können kostenlos bestellt werden unter [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

### Betroffenenrat beim Missbrauchsbeauftragten

Neben dem Fachbeirat gibt es beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs seit März dieses Jahres nun auch einen Betroffenenrat, der die Arbeit des Beauftragten begleitet. Durch ihre persönlichen Erfahrungen und daraus resultierende Forderungen bekommen Menschen, die in ihrer Kindheit Missbrauch erfahren haben, eine wichtige Stimme. Die 15 Expert\_innen in eigener Sache treffen sich ca. alle zwei Monate. Mehr Infos gibt's unter [www.beauftragter-missbrauch.de](http://www.beauftragter-missbrauch.de)



### Alternativer Organspendeausweis

Die Evangelischen Frauen in Deutschland e.V. (EFiD) haben einen alternativen Organspendeausweis entwickelt, der viele offene Fragen rund um die Organspende anspricht und ergebnisoffen beraten will, damit alle eine wirklich informierte Entscheidung treffen können. Zum Beispiel: Ist der Hirntod schon der Tod des Menschen? Oder ist es der Sterbeprozess? Braucht es für die Organentnahme eine Vollnarkose? Weil niemand ausschließen kann, dass es beim Hirntod kein Schmerzempfinden mehr gibt? Ist ein Organspendeausweis und eine Patient\_innenverfügung ein Widerspruch?

Mehr Infos auf: [www.organspende-entscheide-ich.de](http://www.organspende-entscheide-ich.de)

### Alt werden mit Behinderung

Der ABiD - Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland „Für Selbstbestimmung und Würde“ e.V. sucht ältere, alte und hochbetagte Menschen mit Behinderung ab 50, die sich anonym interviewen lassen möchten. Die Interviews sind Teil eines zweijährigen Projekts des ABiD, in dem die Lebensumstände von älteren Menschen mit Behinderung erforscht werden sollen. Es wird gefördert durch das Arbeitsministerium. Interessierte wenden sich bitte an das Projektteam beim ABiD: [awmb@abid-ev.de](mailto:awmb@abid-ev.de) oder telefonisch: 030 - 28 09 54 29.



### 25 Jahre ISL

Die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland – ISL feiert Anfang Oktober ihr 25-jähriges Jubiläum.

Wir vom Weibernetz gratulieren sehr herzlich und wünschen den Kolleg\_innen von ISL auch für die nächsten Jahre den notwendigen Biss, Durchhaltevermögen und Fingerspitzengefühl im Streiten für eine menschenrechtsbasierte Behindertenpolitik!



Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik

### 20 Jahre Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik

Bereits im April 2015 feierte das Netzwerk sein 20-jähriges Jubiläum in Bremen im Rahmen einer großen Fachtagung unter dem Titel: „Alles selbstbestimmt? Funktionieren. Kontrollieren. Optimieren.“ Das Resümee: Es ist gut, dass es ein Netzwerk von Menschen und Institutionen gibt, das die vorgeburtliche Kontrolle und Selektion immer wieder auf die Tagesordnung setzt. Vor allem, da die Entwicklungen immer weitgehender Tatsachen schaffen, die scheinbar nicht mehr aufzuhalten sind. Die Tagungsdokumentation gibt's demnächst auf der neu gestalteten Webseite des Netzwerks:

[www.netzwerk-praenataldiagnostik.de](http://www.netzwerk-praenataldiagnostik.de)

### BRK-Allianz hat Ziel erreicht

4 Jahre lang arbeitete der Zusammenschluss von etwa 80 NGOs (Nichtregierungsorganisationen), stritt und rang sehr erfolgreich um gemeinsame Positionen im ersten Parallelbericht zur Umsetzung der UN-Konvention und begleitete das Verfahren der ersten Staatenberichtsprüfung durch die UN. Mit den abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses (siehe WeiberZEIT S.1 f.) ist dieses Prüfverfahren nun abgeschlossen. Die Arbeit hat sich gelohnt, denn „ohne die Fachkenntnis der unterschiedlichen Verbände, die wir in unserem Parallelbericht und allen weiteren Dokumenten vereint dargestellt haben, wären die Empfehlungen des Ausschusses nicht so klar ausgefallen. Damit sind für die nächsten Jahre eindeutige Meilensteine für die Behindertenpolitik in Deutschland gesetzt worden“, so die Alliancesprecherin Dr. Sigrid Arnade abschließend. Auch Weibernetz war Teil der BRK-Allianz und hat in der Teilbereichsgruppe Frauen und Gender mitgearbeitet.

Alle Infos und Ergebnisse zur Arbeit der Allianz unter [www.brk-allianz.de](http://www.brk-allianz.de)

**16. Oktober**

**In den Winkeln meines Lichtgartens**

Lesung für Frauen mit und ohne Behinderungen

**Ort: Berlin**

Infos: Netzwerk behinderter Frauen Berlin,  
Tel. und Fax: 030 - 617 09 167,  
[info@netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de](mailto:info@netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de)



**bis November 2015**

**17. Oktober**

**Frauencafé**

für Frauen mit und ohne Beeinträchtigung

**Ort: Bad Kreuznach**

Infos: ZSL Bad Kreuznach, Cindy Davi  
Tel.: 0671 - 92 08 78 25  
[cindy.davi@zsl-bad-kreuznach.org](mailto:cindy.davi@zsl-bad-kreuznach.org)

**17.-18. Oktober**

**Die Frida in mir**

Inklusiver Styling-Workshop für Frauen – für die Extraportion an positivem Selbstwertgefühl inspiriert von Frida Kahlo

**Ort: Heidelberg**

Infos: BiBeZ e.V.,  
Tel.: 06221 – 60 09 08, Fax: 06221 – 58 67 78,  
[info@bibeze.de](mailto:info@bibeze.de)

**29. Oktober**

**fünfzehn jahre netzwerk von und für frauen und mädchen mit behinderung in bayern**

**Ort: München**

Infos: Netzwerkfrauen Bayern,  
Tel.: 089 – 45 99 24 27, Fax: 089 – 45 99 24 28,  
e-mail: [info@netzwerkfrauen-bayern.de](mailto:info@netzwerkfrauen-bayern.de)

**30. Oktober – 1. November**

**Selbstbewusst in die Zukunft!**

9. Mädchenkonferenz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung

**Ort: München**

Infos: Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., Tel.: 0211 – 640 04 16,  
[heide.adam-blaneck@bvkm.de](mailto:heide.adam-blaneck@bvkm.de)

**31. Oktober**

**Homosexualität\_en**

Ausstellungsbesuch im Deutschen Historischen Museum für Frauen mit und ohne Behinderungen

**Ort: Berlin**

Infos: Netzwerk behinderter Frauen Berlin,  
Tel. und Fax: 030 - 617 09 167,  
[info@netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de](mailto:info@netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de)

**31. Oktober**

**Diskriminierung und Respektlosigkeit – NICHT MIT UNS!**

Empowerment-Tag für Frauen mit Behinderung / chronischer Erkrankung

**Ort: Dortmund**

Infos: NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung NRW,  
Tel.: 0251 – 51 91 38,  
[monika.pelkmann@lag-selbsthilfe-nrw.de](mailto:monika.pelkmann@lag-selbsthilfe-nrw.de)

**2. November**

**Erfahrung – Debatte – Veränderung**

Kongress zu Entwicklungen zum Thema Gewalt im Geschlechterverhältnis anlässlich 10 Jahre bff: Frauen gegen Gewalt e.V.

**Ort: Berlin**

Infos: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Frauen gegen Gewalt e.V.,  
Tel.: 030 – 322 99 500  
[info@bv-bff.de](mailto:info@bv-bff.de)

**23. November**

**„Warum schweigen die Opfer?“**

Vortrag und Diskussion zum Umgang mit sexualisierter Gewalt. Eine Veranstaltung des Netzwerks behinderter Frauen Berlin e.V. in Kooperation mit AKF – Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e.V., Familienplanungszentrum Berlin e.V. – BALANCE, LARA – Krisen- und Beratungszentrum für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen, S.I.G.N.A.L. e.V. – Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt

**Ort: Berlin**

Infos: Netzwerk behinderter Frauen Berlin,  
Tel. und Fax: 030 - 617 09 167,  
[info@netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de](mailto:info@netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de)

**Weitere aktuelle Tipps gibt es unter [www.weibernetz.de](http://www.weibernetz.de)!!**

## Impressum

### Weiber ZEIT

Erscheinungsweise: 2-3 x jährlich

### Herausgeberin

Weibernetz e.V., Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“  
Samuel-Beckett-Anlage 6, 34119 Kassel  
Tel.: 0561/72 885-310, Fax: 0561/72 885-2310  
e-mail: [info@weibernetz.de](mailto:info@weibernetz.de), [www.weibernetz.de](http://www.weibernetz.de)  
Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim Weibernetz e.V. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen selbst verantwortlich.

**V.i.S.d.P.:** Martina Puschke

**Lay-Out:** Brigitte Faber

**Druck:** ausDRUCK, Kassel

**Logo Weibernetz e.V.:** © Ulrike Vater, Kassel

**Logo Frauen-Beauftragte in Einrichtungen:**

© Ulrike Vater, Kassel

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

## Bildnachweis

### WeiberZEIT

#### Fotos:

S. 1, 2, 5, 8: © Martina Puschke

S. 9: [www.turismoletterario.com](http://www.turismoletterario.com)

S. 12: © Netzwerkbüro Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW

S. 12: © Netzwerkfrauen Bayern

S. 13: © Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.

S. 15: [www.beauftragter-missbrauch.de](http://www.beauftragter-missbrauch.de)

#### Zeichnungen:

S. 16: Zeichnung © Sonja Karle

### WeiberZEIT „Leicht gesagt“

#### Fotos:

S. 16: Elisabeth Browning [www.turismoletterario.com](http://www.turismoletterario.com)

S. 13: Elke Baier © privat

S. 14: Yvonne Hasse © Weibernetz e.V.

#### Zeichnungen:

S. 1-15, 19: © Reinhild Kassing

S. 16-18: © Schubi-Pic Collection

#### Prüfung Leichte-Sprache-Texte:

Anita Kühnel

## Regelmäßige Informationen?

- Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.
- Ich möchte die Weiber ZEIT bitte im Nur-Text-Format geschickt bekommen
- Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden.  
Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen

Name:

Adresse:

Tel. / Fax- Nr.:

e-mail: